Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469 Potsdam

Piratenpartei Stadtverband Potsdam
z.H. Herrn Sebastian Krone
Behlertstraße 3
14467 Potsdam

Ihre Antwort an Landeshauptstadt Potsdam
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
Straßenverkehrsbehörde
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam
Auskunft erteilt Herr Mikliss
Telefon 0331 289- 3262
Telefax 0331 289- 3293
Dienstgebäude Friedrich-Engels-Straße 102-104
Zimmer 3.71
E-Mail Strassenverkehrsbehoerde@Rathaus.Potsdam.de
Aktenzeichen 4753-WP/19-9
Datum 26.03.2019

Plakatwerbung zur Europawahl am 26.05.2019 in Potsdam

Sehr geehrter Herr Krone,

bezugnehmend auf Ihre E-Mail vom 26.03.2019 und in Vorbereitung der Europawahl am 26.05.2019 möchte ich Sie über die Möglichkeit der Anbringung der Plakatwerbung im öffentlichen Straßenland in der Stadt Potsdam informieren.

Grundsätzlich verweise ich auf die Allgemeinverfügung des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung, Abteilung 4 – Straßenverkehr – vom 18. November 2015, die im Internet unter http://www.mil.brandenburg.de/media_fast/4055/Allgemeinverf.pdf einsehbar ist.

Ich bitte um Beachtung der darin enthaltenen Bedingungen und Auflagen, insbesondere auf den Abs. 2 Punkt f, wonach die Anbringung / Aufstellung an Kraftfahrstraßen grundsätzlich unzulässig ist. In Potsdam ist allein die Nuthestraße als Kraftfahrstraße ausgewiesen, somit bitte ich das Wahlwerbeverbot dort strikt zu beachten. Des Weiteren ist die Anbringung von Wahlplakaten an historischen Lampenmasten im Innenstadtbereich sowie in Babelsberg unzulässig. Historische Lampenmasten sind (siehe Anlage):

- Tuchmacher- Leuchten,
- Potsdamer- Eiglocke und
- Potsdamer- Schinkel- Leuchten

Mit der Plakat-Wahlwerbung darf in der 13. KW 2019 am **25.03.2019** begonnen werden. Ordnungswidrig angebrachte / aufgestellte bzw. beschädigte Wahlwerbung wird schon während des Wahlkampfes geborgen und auf dem Betriebshof des Bauhofes in Potsdam, Am Buchhorst 43, eingelagert. Die Regelungen zur Lautsprecherwerbung entnehmen Sie bitte der Allgemeinverfügung. Mit dieser darf erst 6 Wochen vor dem Wahltag begonnen werden.

Die Wahlwerbung ist unverzüglich nach dem Wahltag bzw. bis spätestens mit Abschluss der 23. KW 2019 rückstandslos (auch die Kabelbinder oder anderes Befestigungsmaterial) durch Sie zu beseitigen.

Nach Ablauf der Frist wird dann, ohne weitere Aufforderung, die noch verbliebene Wahlwerbung zu Ihren Lasten kostenpflichtig entfernt. Weiterhin werden dann entsprechende Bußgeldverfahren eingeleitet.

Ich bitte Sie, nach vorheriger Anmeldung unter Telefonnummer 289-4201 bzw. 289-4202, diese eingelagerte Wahlwerbung abzuholen. Vorsorglich möchte ich auch darauf hinweisen, dass Verstöße gegen diese Vorschriften als Ordnungswidrigkeiten verfolgt werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen als Ansprechpartner unter der Telefonnummer 0331/ 289-3262 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Benjamin Mikliss
Straßenverkehrsbehörde

Anlage: Kopie der historischen Lampenmasten

SBP
Stadtbeleuchtung
Potsdam GmbH

Geschützte Laternen der Stadt Potsdam – (Fremde Montagen sind hier nicht gestattet)

Typ: **Tuchmacher-Leuchte Alt Babelsberg**

Historische Potsdamer Eiglocke (Gussmast)
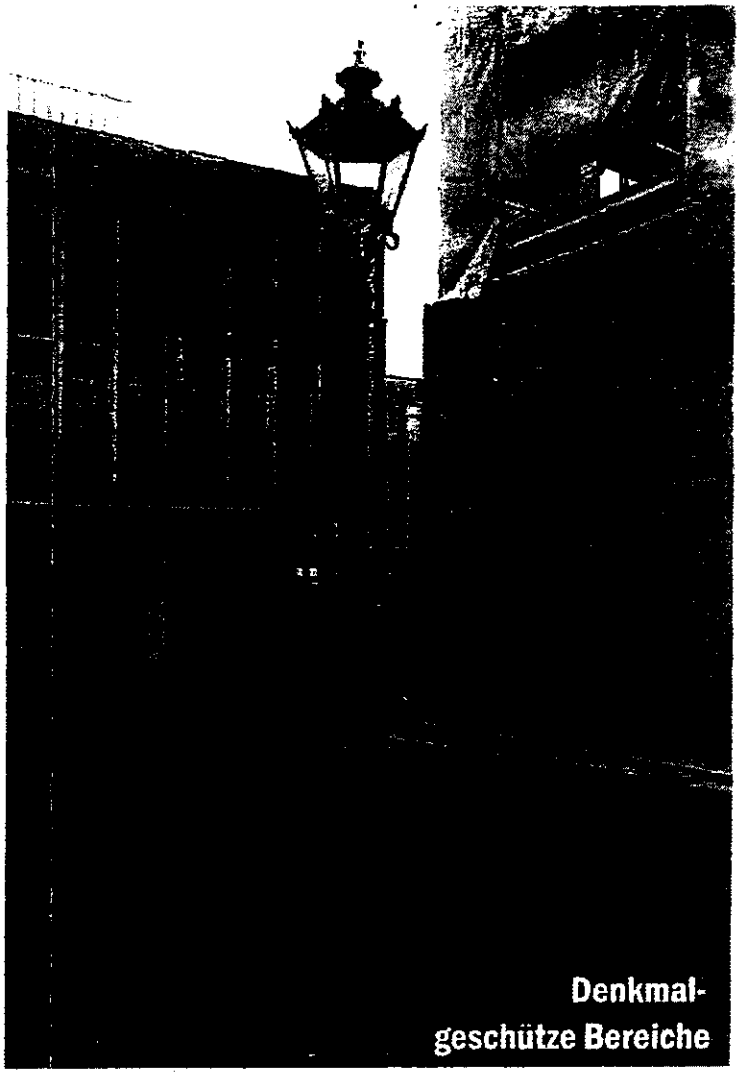
Historische Schinkelleuchte (Gussmast)